

# INFORMATION HÖRFUNK

## WAHRNEHMUNG DER MUSIKURHEBER-RECHTE DURCH DIE GEMA

Als Treuhänderin der Komponisten, Musikverlage und Textdichter nimmt die GEMA eine Vielzahl urheberrechtlicher Befugnisse wahr. Für Sie als Veranstalter von Hörfunk sind vor allem die Rechte zur Vervielfältigung und zur Sendung der Musik von Bedeutung. Diese Rechte können und müssen Sie von der GEMA erwerben. Gegen Zahlung einer anhand der Tarife zu berechnenden Vergütung erhalten Sie das Weltrepertoire der Musik. Die GEMA nimmt auch die Rechte zur Kabelweitersendung wahr, jedoch werden diese unmittelbar an die Kabelnetzbetreiber lizenziert.

## UMFANG DER ANGEBOTENEN MUSIKURHEBERRECHTE

Für die terrestrische Ausstrahlung und die Sendung über Kabelnetze bieten wir die benötigten Rechte begrenzt auf das deutsche Staatsgebiet an. Bei Satellitensendungen ist von der GEMA-Lizenz über das deutsche Staatsgebiet hinaus die Sendung für den gesamten Footprint des Satelliten abgedeckt, sofern sich der Uplink zum Satelliten in Deutschland befindet.

## HÖHE DER LIZENZVERGÜTUNG

Die GEMA unterscheidet die Veranstaltung von Radio einerseits und von Premium-Radio andererseits.

## TARIF RADIO

Der Tarif Radio gilt für alle Sendarten mit Ausnahme von Premium-Radio.

Als Vergütung ist ein prozentualer Anteil der relevanten Einnahmen zu entrichten. Dieser bestimmt sich nach dem jeweiligen Musikanteil des Programms in Einer-Stufen und beträgt z. B. 5,85% für ein Programm mit einem Musikanteil von 78% (Formel: Höchstvergütungssatz 7,5% dividiert durch 100 multipliziert mit Musikanteil des Programms = Vergütungssatz).

Die Mindestvergütung orientiert sich am weitesten Hörerkreis, die absolute Mindestvergütung beträgt € 32,50 pro Monat bzw. EUR 40,00 inklusive Programm begleitende Onlinenutzung zzgl. USt.

## TARIF PREMIUM-RADIO

Dieser Tarif umfasst Radioangebote mit zehn oder mehr nach Musiksparten definierten Kanälen, die einen Musikanteil von annähernd 100% aufweisen ohne interaktive Möglichkeiten für den Hörer.

Als Vergütung sind 9% der relevanten Einnahmen zu zahlen, die Mindestvergütung orientiert sich am weitesten Hörerkreis, die absolute Mindestvergütung beträgt € EUR 39,00 bzw. EUR 47,00 inklusive Programm begleitende Onlinenutzung zzgl. USt.